

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: <b>1367/2020/2.2</b>	Status öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Erlass und Rückerstattung von KiTa-Beiträgen für den Zeitraum von April bis Juni 2020; hier: Erweiterung bzw. Anwendung des Ratsbeschlusses vom 09.06.2020 auf freie KiTa-Träger		
<b><u>Beratungsfolge:</u></b> 30.09.2020      Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss      öffentlich 28.10.2020      Verwaltungsausschuss      nicht öffentlich		
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> de Vries, 2.2		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Jugend, Schule, Sport und Kultur

### Beschlussvorschlag:

**Die freien Träger von Kindertagesstätten in der Stadt Norden erhalten zum Ausgleich des Einnahmeausfalls, der durch den Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträge in der Zeit von April 2020 bis einschließlich Juni 2020 entstanden ist, eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 31.546,00 EUR.**

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: _____	31.546,00 €
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____	365-01
zur Verfügung	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
  2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
  3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
  4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
  5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
  6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
  7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
  8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 beschlossen:

**„Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Aurich eine einheitliche Regelung anzustreben, die es der Stadt Norden ermöglicht keine KiTa-Entgelte für die Zeit von April bis Juni 2020 zu erheben.**

### **Die Stadt Norden verzichtet auf die Beiträge für den Zeitraum von April bis Juni.“**

Hinsichtlich der Sach-und Rechtslage wird –um Wiederholungen zu vermeiden- auf die dem Beschluss zugrundeliegende Sitzungsvorlage 1264/2020/2.2 verwiesen.

Da die Stadt Norden nur die Elternbeiträge für die Kinder, die in den städtischen Kindertagesstätten (städt. KiTas) betreut werden, erhebt, kann vom Rat der Stadt Norden gefasste Beschluss nur darauf angewandt werden. Ein Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für Kinder, die in den KiTas der freien Träger betreut werden, kann nicht für die freien Träger erklärt werden, da diese die Beiträge im Rahmen ihrer Trägerautonomie eigenständig erheben.

Bereits in der dem Beschluss zugrundeliegenden Sitzungsvorlage 1264/2020/2.2 hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge um eine „Kulanz-Lösung“ durch Beschlussfassung der politischen Gremien in Anwendung der städt. Entgeltregelung für den Besuch von Kindertagesstätten handelt.

In der vorgenannten Sitzungsvorlage hat die Verwaltung ebenfalls verdeutlicht, dass für die freien Träger eine „Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss“ in Betracht käme, um auch den freien Trägern die Möglichkeit zu eröffnen, die während der corona-bedingten KiTa-Schließung erhobenen Elternbeiträge an die beitrags- bzw. entgeltpflichtigen Erziehungsberechtigten zu erstatten und dadurch entstandene Einnahmeverluste auszugleichen.

Da sich bereits im August abzeichnete, dass eine kreisweit einheitliche Lösung aufgrund sehr spät terminierter Sitzungen zeitnah nicht zu erzielen ist, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Angelegenheit erneut in die politischen Gremien der Stadt Norden einzubringen. Dadurch wird auch erreicht, dass eine Gleichbehandlung von Erziehungsberechtigten von Kindern, die in den KiTas der freien Träger betreut werden, und den Erziehungsberechtigten, deren Kinder in den städt. KiTas betreut werden, erfolgt.

Eine Anfrage bei den freien Trägern ergab, dass fünf freie Träger die Elternbeiträge auch während der corona-bedingten Schließung erhoben haben und diese freien Träger bereit wären, den Erziehungsberechtigten die Elternbeiträge zu erstatten, wenn die Einnahmeausfälle durch eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss ausgeglichen würden. Es würde diesen freien Trägern ein Einnahmeausfall in Höhe von **28.477,00 EUR** entstehen, wenn die Elternbeiträge für die Zeit von April bis Juni an die Erziehungsberechtigten erstattet werden.

Drei freie Träger haben die Elternbeiträge nicht erhoben, sodass bei diesen Trägern zusammen ein Einnahmeausfall in Höhe von **3.069,00 EUR** entstanden ist.

Insgesamt ergibt sich eine Sonderzahlung zum Betriebskostenzuschuss der freien Träger in Höhe von **31.546,00 EUR**, die auf die freien Träger entsprechend der Beantwortung zu der Anfrage vom 17.08.2020 aufzuteilen ist. Haushaltsmittel stehen hierfür im Produkt 365-01 zur Verfügung.